

## Bewilligung für das Aufstellen einer Hütte für die Passjagd

### 1. Gesuch

**Gesuchsteller:**

Name / Vorname:

Adresse, PLZ, Ort:

Telefon:

**Gemeindegebiet:**

Das vorliegende Gesuch betrifft das Gemeindegebiet: **Maienfeld**

**Gegenstand:**

**Koordinaten:**

7 \_ \_ \_ \_ / 2 \_ \_ \_ \_

Objekt: <sup>1</sup>	Standort/Lokalname:	Bauart: <sup>2</sup>	Verwendete Materialien:

Rückseite/Beilage: Kartenausschnitt LK 1 : 25'000 zur genauen Bezeichnung des Standortes (obligatorisch)

Ort, Datum:.....

Unterschrift:.....

### 2. Bewilligung

Die Bewilligung gilt mit folgenden Auflagen:

- Sie ist gebührenfrei und wird befristet auf maximal 5 Jahre.  
Beginn:..... / Ende:.....
- Nach Ablauf der Bewilligung ist sie zu erneuern.
- Pro Jäger wird nur 1 Passhütte bewilligt.

<sup>1</sup> PH: Passhütte

<sup>2</sup> Am Boden, angelehnt an Baum, auf Stelzen, geschlossen, mit Dach

- Die Passhütten dürfen nicht vor dem 15.10 20XX aufgestellt werden. Sie müssen nach der Passjagd, spätestens jedoch bis zum 15.03.20XX wieder vollständig entfernt werden.
- Passhütten, die ohne Bewilligung aufgestellt wurden sind gegen Busse und innerhalb einer gesetzten Frist abzubrechen. Bei Nichteinhaltung der Frist erfolgt Ersatzvornahme durch die Stadt unter Kostenfolge für den säumigen Ersteller.
- Der Bau der Passhütten hat fachmännisch zu erfolgen. Sie dürfen keine Gefahr für Unbeteiligte darstellen.
- Passhütten dürfen abgeschlossen werden, in Nachachtung der Bestimmungen für die Passjagd (Gebäude).
- **Die maximalen Dimensionen der Baute betragen (L=1.5) x (B=1.5) x (H=2.3 m).**
- Für das Aufstellen von Passhütten dürfen keine Erdverschiebungen vorgenommen werden.
- Das Befestigen der Passhütten mit Nägeln Schrauben und Drähten an Bäumen ist verboten.
- Die Umwelt ist durch das Verwenden von geeigneten Materialien und durch sorgfältiges Montieren zu schonen.
- Bei unvorhergesehenen Situationen (z.B. Zwangsnutzungen im Wald) kann die Entfernung der Baute, die die Waldarbeiten behindert, jederzeit und ohne Vergütung verlangt werden.
- Wird die Passhütte für die Jagd nicht mehr benützt, so ist dies der Stadt schriftlich zu melden. Die Hütte ist dann zu entfernen.
- Die Passhütte ist mit Namen und Adresse des Jägers zu versehen.
- Die Bewilligungsinstanzen lehnen jegliche Haftung in Zusammenhang mit dem Bau und dem Betrieb der Bauten ab.
- Sämtliche Bau- und Unterhaltskosten gehen zu Lasten des Gesuchstellers.

Maienfeld,

Bauamt Maienfeld

Der Bauamtsleiter

Thomas Accola

Kopie: Kantonale Wildhut  
Bauamt intern